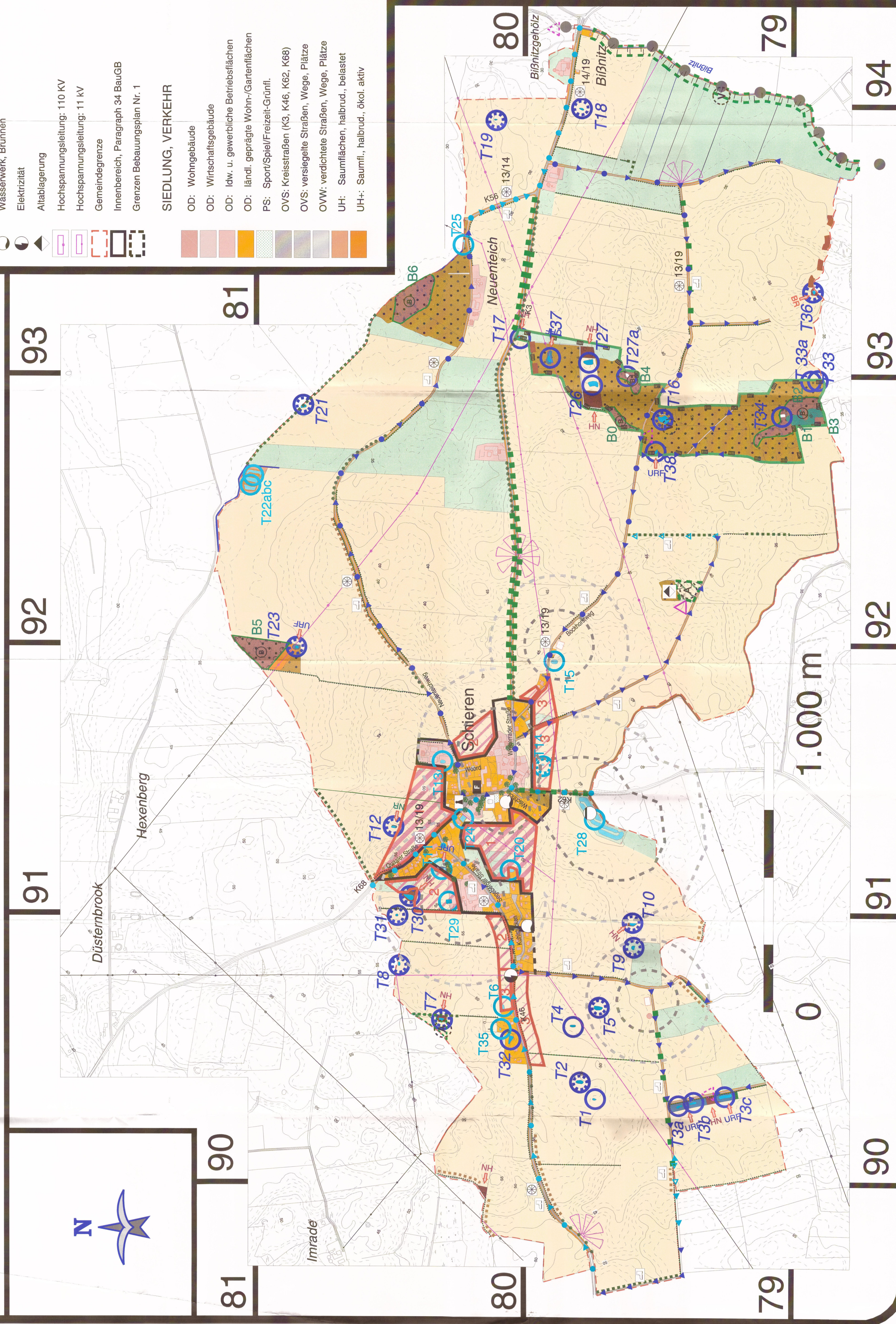


LANDSCHAFTSPLAN SCHIEREN

Karte 18: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



LEGENDE

ALLGEMEINE DARSTELLUNGEN

- Feuerwehr
 - Spielanlagen
 - Denkmal
 - Abwasser
 - Wasserwerk, Brunnen
 - Elektrizität
 - Hochspannungsleitung: 110 KV
 - Hochspannungsleitung: 11 KV
 - Gemeindegrenze
 - Innenbereich, Paragraph 34 BauGB
 - Grenzen Bebauungsplan Nr. 1
- ### SIEDLUNG, VERKEHR
- OD: Wohngebäude
 - OD: Wirtschaftsgebäude
 - OD: ldw. u. gewerbliche Betriebsflächen
 - OD: ländl. geprägte Wohn-/Gartenflächen
 - PS: Sport/Spiel/Freizeit-Grünfl.
 - OVS: Kreisstraßen (K3, K46, K62, K68)
 - OVS: versiegelte Straßen, Wege, Plätze
 - OVW: verdichtete Straßen, Wege, Plätze
 - UH: Saumflächen, halbrud., belastet
 - UHH: Saumfl., halbrud., ökol. aktiv

VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ - (Par. 15 LNatSchG)

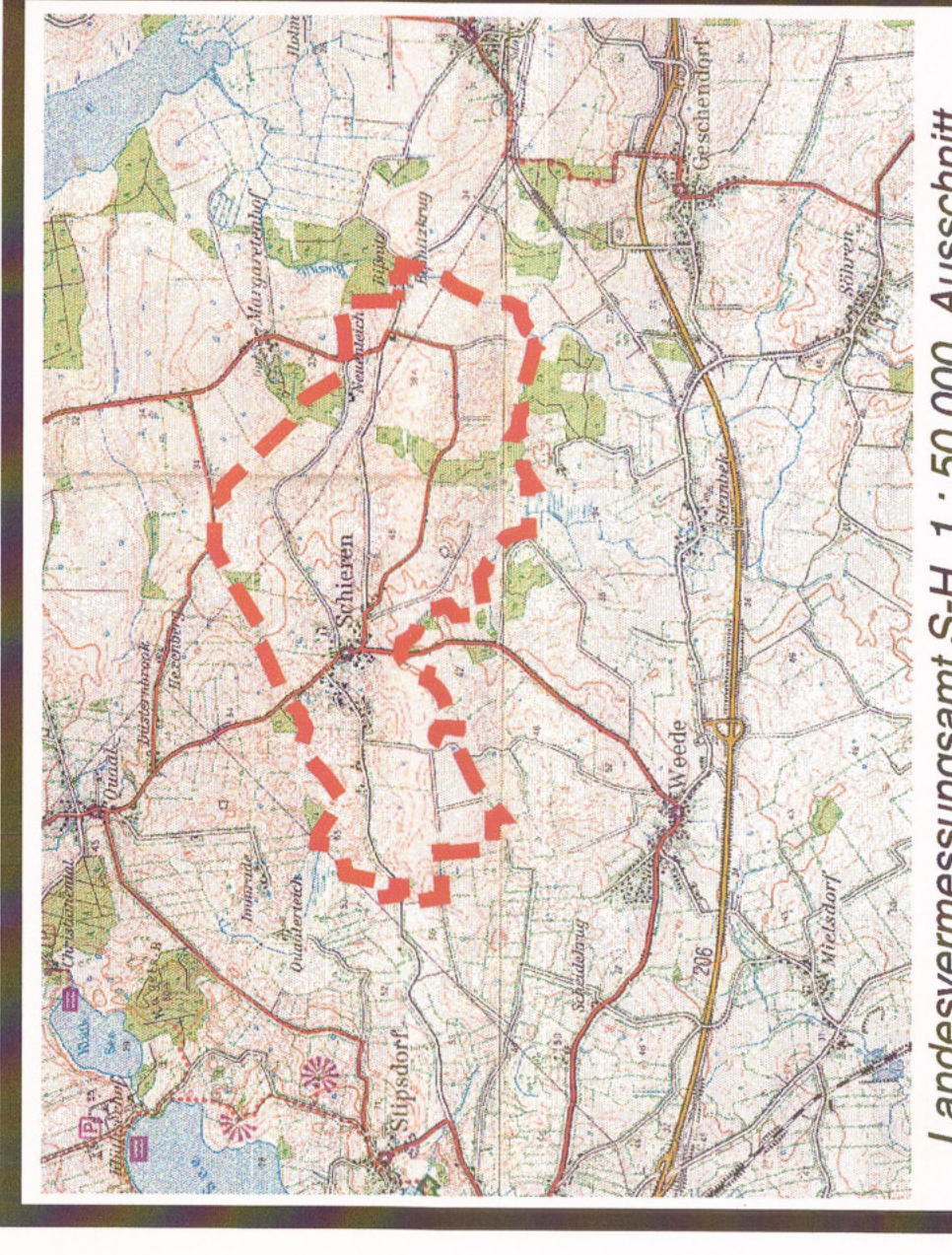
- Bestand Planung
- NR: Rohrleit- Par. 15a (1) 1 LNatSchG
 - B1: Seggen, Binsen, Staudensumpf (Biotop-Nr. B1) - Par. 15a (1) 1 LNatSchG
 - B2-B6: Bruchwald - Par. 15a (1) 4 LNatSchG geschützte Kleingewässer mit Biotopr. Par. 15a (1) 6 LNatSchG Verbesserung vorhandener Strukturen
 - T-13: sonst. Sukzessionsfläche: naturnahes Feldgehölz - Par. 15a (1) 10 LNatSchG
 - HN: sonst. Sukzessionsfl.: Weidengebüsch d. Ufer/Auen - Par. 15a (1) 10 LNatSchG
 - BR: sonstige Sukzessionsfläche: Gras- und Staudenflur - Par. 15a (1) 10 LNatSchG
 - URF: nicht erkennbare Kleinbiotope erhalten einen Pfeil ↑ mit Biotopcode, größere eine grüne Umrandung und ein Symbol: Ⓟ
 - V: Knick (Par. 15b LNatSchG)
 - V: Erhalt, Verbesserung und Erweiterung des Schierer Kopfhatbuchenwaldes durch die eigenverantwortliche Übernahme der dafür notwendigen Maßnahmen durch Grund-eigentümer und die Gemeinde
 - V: Die noch bestehenden Nadelholzbereiche sollen durch standortgemäße, heimische Laubgehölze ersetzt werden; es sollen an geeigneten Standorten neue Kopfbuchen erzeugt und gepflegt werden, so daß das Kopfbäumenreal insgesamt erweitert wird

SONSTIGE FLÄCHENNUTZUNGEN

- 1: Siedlungserweiterung: 1. Präferenz (z.T. Einschränkung durch Immissionsschutzvorgaben)
- 2: Siedlungserweiterung: 2. Präferenz (z.T. Einschränkung durch Immissionsschutzvorgaben)
- 3: Siedlungserweiterung: 3. Präferenz (z.T. Einschränkung durch Immissionsschutzvorgaben)
- voller Immissionsschutzabstand nach VDI-RL 3471 wegen Geruchsemissionen aus der Tierhaltung
- halber Immissionsschutzabstand nach VDI-RL 3471 wegen Geruchsemissionen aus der Tierhaltung
- standortgemäße Ackernutzung
- Weihnachtsbaumkulturen
- standortgemäße Grünlandnutzung
- standortgemäße Waldnutzung
- mäßig bis stark ausgebauter Bißnitzbereich
- mäßig bis stark ausgebaute Entwässerungsgräben
- technische Teiche wie z.B. Klär- und Nachklärteiche, Feuerfischeiche, Regenrückhaltebecken, Fischeiche...

Sonstige Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Eignungsflächen für den Biotopverbund und Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit: Einrichtung eines bis zu 10 m breiten Randbereiches an der Bißnitz
 - Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Verbesserung und Ausdehnung vorhandener Biotopstrukturen nordwestlich des Dorfes und auf der jetzigen Miscanthus-Versuchsfläche
 - Verbesserung bzw. Entwicklung von Waldsaumstrukturen
 - Erhalt landschafts-ortsbildprägender Bäume und Erhalt, Verbesserung bzw. Entwicklung von Alleen
 - Eingrünung einiger strukturloser Gemeindewege
 - Vernetzung, Wiederherstellung von linienhaften Strukturen
 - Knickzustand verbessern, Knickpflege vornehmen
 - Instandsetzung/Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit eines nach Par. 15a LNatSchG geschützten Kleingewässers, z.B. durch breitere Saumbereiche, Erweiterung, Entschlammung, Vertiefung, Strukturierung
 - Achtung: Alle Handlungen im und am Gewässer bedürfen der Genehmigung der Naturschutzbehörden!
 - Wälder - Par. 7(2)8 LNatSchGgesetz und Waldgesetz
- ### Entwicklungsziel Naherholung
- 13: Rad-(rund-)wanderweg, teilweise mit Routennummer aus der Wanderkarte für den Kreis Segeberg - dk.l.b. = gut befahrbar; halblau = sicherer Radwegbau an der K 46/62/68
 - Fuß-(rund-)wanderweg - dunkelblau = gut begehbar und sicher; hellblau = Feldweg und/oder unsicher, da nicht befestigt -
 - Herrichtung von Rundwanderwegen im Südwesten und Südosten
 - Markante Aussicht; besondere Einblicke in die Landschaft oder auf optisch und/oder ökologisch außergewöhnliche Objekte
 - Informationsstafel, die über Besonderheiten der Landschaft informieren



Landschaftsplan Schieren
Landesvermessungsamt SH, 1 : 50.000, Ausschnitt
Karte 18: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Auftraggeber:
GEMEINDE SCHIEREN
im Amt Segeberg Land
Waldemar-von-Mohr-Str. 10
23795 Bad Segeberg

Auftragnehmer:
SE UMWELTBÜRO GmbH
Oslandstraße 36
23795 Bad Segeberg
Tel: 04551-9686-80/81
Fax: 04551-9686-82

Bearbeitung:
Dr. Dieter Bohm, Dipl. Ing. agr.
Birgit Hehn, Dipl. Ing. Stadt- und Landschaftspl.,
Dipl. Ing. Landschaftsökologie

Zuarbeiten:
Thomas Czech, Dipl. Biologe
Andreas Morgenroth, Dipl. Landschaftsplaner
Kerstin Prante, Dipl. Biologin
Dr. H.-A. Steinborn, Dipl. Biologe

Verfahrensstand: Feststellung
Maßstab: 1 : 5.000
Datum: 23.10.1998